

# KONFERENZ DER PRÄSIDENTEN DER PARLAMENTE DER EUROPÄISCHEN UNION

Rom, 20.-21. April 2015

## SCHLUSSFOLGERUNGEN DER PRÄSIDENTSCHAFT

### Vorbemerkungen

Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union fand am 20. und 21. April 2015 in der Abgeordnetenkammer des italienischen Parlaments in Rom statt. Insgesamt nahmen die Parlamentspräsidenten von 37 Parlamenten/Kammern aus 28 Mitgliedstaaten bzw. deren Vertreter sowie der Präsident des Europäischen Parlaments an der Konferenz teil. Darüber hinaus nahmen die Parlamentspräsidenten der vier EU-Beitrittskandidaten bzw. deren Vertreter teil. Laura Boldrini, Präsidentin der Abgeordnetenkammer der Italienischen Republik, und Pietro Grasso, Präsident des Senats der Italienischen Republik, führten den Vorsitz der Konferenz.

Unter Hinweis auf Nr. 5.1 der Leitlinien von Stockholm wird festgestellt, dass sich die Präsidenten bestimmter Kammern aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen Position keine inhaltlichen politischen Aussagen direkt zu eigen machen können, und man daher nicht davon ausgehen kann, dass sie alle Bereiche in bestimmter Weise unterstützen. Gleichwohl erkennen sie im Auftrag ihrer Kammern die Bedeutung der angesprochenen Themen und die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen an, bestimmte Wege für die Zukunft vorzuschlagen.

Die Konferenz wurde in fünf Teilsitzungen aufgeteilt:

1. "Europa nach der Krise: neue Wachstumspfade". Die Sitzung begann mit Grundsatzvorträgen von Jeremy Rifkin, dem Gründer und Präsidenten der Foundation on Economic Trends, und Claude Bartolone, dem Präsidenten der Assemblée nationale.
2. "Der Kontinent der Grundrechte: ein Europa der Freiheit, Solidarität und Sicherheit". Die Sitzung begann mit Grundsatzvorträgen von Jean-Claude Bonichot, Richter am Europäischen Gerichtshof, Mars Di Bartolomeo, dem Präsidenten des luxemburgischen Parlaments, Zoi Konstantopoulou, dem Präsidenten des griechischen Parlaments, und Morten Kjaerum, dem amtierenden Direktor des Raoul-Wallenberg-Instituts und Direktor a.D. der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.
3. "Die Rolle der Parlamente der Europäischen Union bei den Verhandlungen über internationale Verträge". Die Sitzung begann mit Grundsatzvorträgen von Martin Schulz, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Anouchka Van Miltenburg, der Präsidentin des niederländischen Abgeordnetenhauses, Pascal Lamy, dem Präsidenten emeritus des Jacques-Delors-Instituts, ehemaligen Handelskommissar und ehemaligen Direktor der Welthandelsorganisation (WTO), und Rosa Pavanelli, der Generalsekretärin der Organisation "Internationale der öffentlichen Dienste".
4. "Erörterung und Annahme der Grundsätze der Geschäftsordnung der Konferenz nach Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion sowie Erörterung und Annahme der revidierten Fassung der Geschäftsordnung der GASP/GSVP-Konferenz."
5. "Stärkung des politischen Dialogs". Die Sitzung begann mit einem Grundsatzvortrag von Loreta Grauzinienė, der Präsidentin des litauischen Parlaments.

## **"Europa nach der Krise: neue Wachstumspfade"**

Die Parlamentspräsidenten stellen fest, dass sich die Krise dauerhaft negativ auf Produktionssysteme, Beschäftigung und den Lebensstandard der Menschen ausgewirkt hat.

2. Die Parlamentspräsidenten nehmen zur Kenntnis, dass es Anzeichen für einen bescheidenen Aufschwung in der europäischen Wirtschaft gibt, die wirtschaftliche Lage aber nach wie vor ungewiss und von geringen Investitionen und hoher Arbeitslosigkeit vor allem unter jungen Menschen gekennzeichnet ist.

3. Die Parlamentspräsidenten stellen fest, dass das Misstrauen in die Fähigkeit der EU, angemessen mit den Herausforderungen der Krise umzugehen, unter ihren Bürgern weit verbreitet ist. Sie stimmen daher überein, dass es notwendig ist, innovative Lösungen umzusetzen, die strukturelle Schwächen überwinden und die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Qualitäten der EU auf bestmögliche Weise nutzen. Deshalb unterstützen sie die Entwicklung verschiedener politischer Maßnahmen, die das europäische Wachstumsmodell modernisieren und dessen Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene stärken sollen; in jedem Fall sollte das Modell der sozialen Marktwirtschaft gesichert und sollten die sozialen Folgen berücksichtigt werden;

4. Die Parlamentspräsidenten begrüßen daher die neuen Initiativen der Institutionen der Europäischen Union zur Förderung des Wachstums, Unterstützung von Investitionen und Abschwächung der prozyklischen Effekte haushaltskonsolidierender Maßnahmen und begrüßen insbesondere

- den "Investitionsplan für Europa", der zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen mit dem Ziel der Erhöhung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit beitragen kann;
- das Vorschlagspaket für den Aufbau einer Energieunion, der einen strategischen Schritt in Richtung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Produktionssysteme darstellt.

Die Parlamentspräsidenten sehen insbesondere der frühzeitigen Verabschiedung der Verordnung zur Einsetzung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) mit großem Interesse entgegen.

5. Die Parlamentspräsidenten befürworten und begrüßen die unkonventionelle Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, insbesondere ihr Programm der "quantitativen Lockerung" zum Aufkauf von Staatsanleihen und privaten Schuldverschreibungen. Nach Auffassung der Präsidenten kann diese Politik durch die Beseitigung von Deflationsrisiken kurzfristig zum weiteren Aufschwung der europäischen Volkswirtschaft beitragen.

6. Die Parlamentspräsidenten verfolgen mit Interesse die Überarbeitung der "Europa 2020"-Strategie, deren Umsetzung im Hinblick auf die gesteckten Ziele bislang nicht voll zufriedenstellend war.

7. Die Parlamentspräsidenten beobachten darüber hinaus sorgfältig die Entwicklung einer neuen europäischen Industriepolitik, deren Ziel - wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen - die Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Industrie ist.

## **"Der Kontinent der Grundrechte"**

1. Die Parlamentspräsidenten bekräftigen, dass die Europäische Union nicht nur für ihre eigenen Bürger, sondern für alle Menschen, die innerhalb ihrer Grenzen leben, ein Referenzrahmen für den Schutz der Grundrechte ist.

2. Die Parlamentspräsidenten fordern die EU-Institutionen auf, den Beitrittsprozess der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention voranzutreiben.
3. Die Parlamentspräsidenten unterstreichen den besonderen Wert der europäischen Erfahrungen in diesem Bereich in Zeiten zunehmender internationaler Konflikte und Spannungen unter anderem auch zwischen Russland und der Ukraine und der grenzüberschreitenden Kriminalität und des vor allem von der Terrororganisation ISIS zu verantwortenden internationalen Terrorismus, die immer stärker in den Vordergrund treten. Diese Situation muss so gelöst werden, dass die Solidarität und Einheit der Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen werden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den berechtigten Forderungen der Bürger nach mehr Sicherheit und dem Erfordernis geschaffen wird, den Schutz der Rechte und Freiheiten nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie den Beginn der Vorbereitungen auf die Erarbeitung einer neuen Strategie der inneren Sicherheit für die Europäische Union und hoffen auf deren rasche Verabschiedung.
4. Die Parlamentspräsidenten erkennen die Notwendigkeit robusterer und strafferer Verfahren für die Kontrolle des Schutzniveaus für die Grundrechte in den Mitgliedstaaten und begrüßen die diesbezüglich unternommenen wichtigen Schritte von Seiten der Europäischen Kommission durch die Veröffentlichung einer Mitteilung über einen neuen Rechtsrahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (dies würde ein Frühwarnsystem zur Aufdeckung von Verstößen gegen Grundrechte beinhalten) und von Seiten des Rates, der sich verpflichtet hat, eine jährliche Sondersitzung zur Bewertung des allgemeinen Zustands der Rechtsstaatlichkeit und deren Einhaltung in den Mitgliedstaaten durchzuführen. Die Parlamentspräsidenten erhoffen sich darüber hinaus verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ist durch die Zunahme dieser Phänomene in der EU noch dringlicher geworden. Im Hinblick auf die Stärkung der Europäischen Union als Gemeinschaft der demokratischen Rechte und Gleichheit stellen die Parlamentspräsidenten zudem die Bedeutung eines geeigneten Rechtsrahmens für den Schutz der Rechte von Personen und nationalen Minderheiten und weiteren Minderheiten wie der Roma heraus.
5. Die Parlamentspräsidenten verfolgen mit besonderem Interesse die Erarbeitung einer Migrationsagenda, die sich in umfassender Weise mit diesem Thema befassen und auf folgende vier Prioritäten beziehen sollte: Konsolidierung des gemeinsamen Asylsystems, Aktualisierung der europäischen Politik im Bereich der legalen Einwanderung, Verstärkung von Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels und Verabschiedung verstärkter Maßnahmen zur Kontrolle der EU-Außengrenzen. Vor dem Hintergrund der jüngsten humanitären Tragödien im Mittelmeer erwarten sie von der Kommission, dass diese sich mit höchstmöglichem Engagement mit der Erarbeitung gemeinsamer europäischer Lösungen im Geiste der Solidarität und gemeinsamen Verantwortung aller Mitgliedstaaten befasst.
6. Die Parlamentspräsidenten stellen heraus, dass die Europäische Union zwecks Wahrung ihrer herausragenden Position als Hüterin der Grundrechte und Menschenwürde konkrete Sofortmaßnahmen treffen muss, um effektiver mit den durch das Anschwellen der Migrationsströme aus den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten verursachten Tragödien umzugehen und auch die durch die Flüchtlingswelle an den Ostgrenzen der Schengen-Staaten verursachten Problemen zu bewältigen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Landaußengrenzen der EU auf den ständig benutzten Routen kontinuierlich im Auge zu behalten. Sie begrüßen die Verpflichtung des Rates, mehr Mittel und Ressourcen für FRONTEX zur Verfügung zu stellen, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Transitländern auszubauen, Lösungen für die Ursachen der Migration in den Herkunftsländern zu suchen und dem Grundsatz der aktiven und effektiven Solidarität in allen Bereichen der gemeinsamen Verantwortung für die vom Zustrom

der Migranten am stärksten betroffenen Länder in vollem Umfang Geltung zu verschaffen. Sie hoffen darüber hinaus, dass zusätzliche Mittel und Ressourcen die Fähigkeiten von FRONTEX im Zusammenhang mit ihrem Such- und Rettungsauftrag auf See entsprechend dem internationalen Seerecht verbessern können.

## **"Die Rolle der Parlamente der Europäischen Union bei den Verhandlungen über internationale Verträge"**

1. Die Parlamentspräsidenten stellen fest, dass die Frage der Rolle, die die EU-Parlamente bei den Verhandlungen über Vereinbarungen zwischen der Union und Dritten spielen können, infolge des steigenden Interesses der Bürger und der Zivilgesellschaft bei drei wichtigen Verhandlungen - TISA, CETA und vor allem TTIP - besonders aktuell geworden ist.
2. Die Parlamentspräsidenten begrüßen besonders den Beschluss des Rates, der Kommission die Befugnis zu erteilen, erstmals ihr Verhandlungsmandat öffentlich zu machen. Sie begrüßen ebenfalls die Verpflichtung von Seiten der Europäischen Kommission, mehr Texte zu veröffentlichen, die mit den TTIP-Verhandlungen zusammenhängen (und die bereits den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zur Verfügung gestellt wurden), die Zahl der Dokumente, deren Einsicht eingeschränkt ist, zu verringern und den Mitgliedern des Europäischen Parlaments mithilfe des so genannten "Lesesaals" Zugang zu den Texten zu gewähren, die sich auf TTIP beziehen. Sie fordern die Europäische Kommission auf, den Mitgliedern der nationalen Parlamente den gleichen Zugang zu gewähren.
3. Die Parlamentspräsidenten äußern ihre Wertschätzung gegenüber der Entschlossenheit des Europäischen Parlaments, die ihm qua Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verliehenen neuen Befugnisse zu aktivieren und anzuwenden, und gegenüber seinem Beschluss, noch vor Ende Mai die mit den aktuellen TTIP-Verhandlungen zusammenhängenden spezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission anzunehmen.
4. Die Parlamentspräsidenten bekräftigen, dass den nationalen Parlamenten die Möglichkeit gegeben werden muss, spezifische Kompetenzen in Bezug auf möglichst viele Freihandelsabkommen wahrzunehmen, und sie allgemein besseren Zugang zu Informationen über laufende Verhandlungen erhalten müssen, damit sie ihre Vorstellungen während der Verhandlungen selbst einbringen und ihre Interventionsbefugnisse nicht nur im Ratifizierungsprozess geltend machen können.
5. Nach Auffassung der Parlamentspräsidenten ist es äußerst wichtig, dass die nationalen Parlamente bei der Erörterung und Ratifizierung der TTIP-, CETA- und TISA-Abkommen eine entscheidende Rolle spielen.

## **Erörterung und Annahme der revidierten Fassung der Geschäftsordnung der GASP/GSVP-Konferenz; Erörterung und Annahme der Grundsätze der Geschäftsordnung der Konferenz nach Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion.**

1. Die Parlamentspräsidenten begrüßen den Abschluss der durch die GASP/GSVP-Konferenz durchgeführten Überprüfung in Bezug auf ihre Arbeitsweise und das Dokument zur Geschäftsordnung und zu bestmöglichen Verfahren, das von dieser Konferenz bei ihrer Sitzung am 6. und 7. November 2014 in Rom verabschiedet wurde. Die Parlamentspräsidenten danken der Konferenz, dem Ad-hoc-Überprüfungsausschuss und der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

2. Die Parlamentspräsidenten nehmen zur Kenntnis, dass die Interparlamentarische Konferenz für Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU nach den bisher geführten Diskussionen noch keine Geschäftsordnung verabschiedet hat.

3. Vor diesem Hintergrund haben die Parlamentspräsidenten die Grundsätze der Geschäftsordnung der Konferenz entsprechend den in Nikosia vereinbarten früheren Schlussfolgerungen besprochen und vereinbart. Die folgenden Grundsätze sollen von der nächsten Interparlamentarischen Konferenz für Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU in eine detaillierte Geschäftsordnung eingearbeitet werden:

a) Die Konferenz sollte entsprechend dem Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion die Bezeichnung "Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union" erhalten.

b) Die Interparlamentarische Konferenz sollte einen Rahmen für Debatten und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Vertragsbestimmungen bieten, um die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu stärken und zur Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der WWU unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und unbeschadet der Zuständigkeiten der EU-Parlamente beizutragen.

c) Die Interparlamentarische Konferenz sollte an die Stelle der Konferenzen der Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse treten, die im Rahmen der parlamentarischen Dimension der Ratspräsidentschaft jeweils von dem nationalen Parlament des Mitgliedstaates durchgeführt werden, das die Ratspräsidentschaft innehat (im Folgenden als "Präsidentschaftsparlament" bezeichnet).

d) Die Interparlamentarische Konferenz sollte aus den Delegationen der zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments bestehen. Die Zusammensetzung und Größe der Delegationen werden von jedem Parlament festgelegt.

e) Die Interparlamentarische Konferenz sollte mindestens zwei Mal jährlich abgestimmt auf den Zyklus des Europäischen Semesters zusammenkommen. Im ersten Semester jedes Jahres sollte sie in Brüssel stattfinden und gemeinsam vom jeweiligen Präsidentschaftsparlament und vom Europäischen Parlament ausgerichtet und geleitet werden. Im zweiten Semester jedes Jahres sollte die Konferenz in dem Mitgliedsstaat stattfinden, der die Präsidentschaft innehat; den Vorsitz sollte das jeweilige Präsidentschaftsparlament führen. Um die Rolle der Parlamente zu stärken, sollte die Konferenz vor der Vorlage des Jahreswachstumsberichts und Annahme der nationalen Reformprogramme zusammenkommen.

f) Der Präsident des Europäischen Rates, der Vorsitzende der Eurogruppe und die zuständigen Mitglieder der Europäischen Kommission und weiterer EU-Institutionen sollten zur Interparlamentarischen Konferenz eingeladen werden, um die Prioritäten und Strategien der EU in den von der Konferenz erörterten Bereichen zu erläutern.

g) Das Präsidentschaftsparlament sollte in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentschaftstroika einen Tagesordnungsentwurf erstellen und den anderen Parlamenten vorlegen. Die Präsidentschaftstroika der Interparlamentarischen Konferenz sollte aus den Delegationen der aktuellen, vorausgehenden und nachfolgenden Präsidentschaftsparlamente und des Europäischen Parlaments bestehen.

h) Das Präsidentschaftsparlament kann unverbindliche Schlussfolgerungen über das Ergebnis des Treffens in englischer und französischer Sprache vorlegen.

i) Englisch und Französisch sollten die Arbeitssprachen der Interparlamentarischen Konferenz sein.

## **"Stärkung des politischen Dialogs"**

1. Die Parlamentspräsidenten nehmen zur Kenntnis, dass der politische Dialog nicht ausdrücklich in den Verträgen vorgesehen ist, heute aber den wichtigsten Interaktionskanal zwischen den nationalen Parlamenten und den Institutionen der EU darstellt, da er den Meinungs-austausch über die Vorteile der politischen und legislativen Entscheidungen der Europäischen Union sowie über in ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche fallende Aspekte fördert.
2. Die Parlamentspräsidenten erhoffen sich daher eine Verbesserung der Qualität und Effektivität des politischen Dialogs. In diesem Zusammenhang sind die Parlamentspräsidenten der Auffassung, dass die Beiträge der nationalen Parlamente im Rechtsetzungsprozess möglichst frühzeitig vorgelegt werden, d.h. vor Beginn der interinstitutionellen Verhandlungen, und dass der politische Dialog insbesondere in Bezug auf die Konsultationsdokumente der Europäischen Kommission stärker im Vorfeld der Rechtsetzung, d.h. wenn es noch größere Einflussmöglichkeiten im Rahmen von Beratungen gibt, in Anspruch genommen werden sollte.
3. Die Parlamentspräsidenten fordern die Europäische Kommission auf, die Schnelligkeit und Qualität ihrer Antworten auf die Beiträge der nationalen Parlamente zu verbessern.
4. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die Initiativen der neuen Europäischen Kommission und insbesondere die Verpflichtung der Kommissionsmitglieder, die Anzahl der Treffen mit den nationalen Parlamenten zwecks Erörterung der Legislativvorschläge bzw. Initiativen der Kommission zu erhöhen und sich persönlich in die Erarbeitung von Stellungnahmen zu den Beiträgen der nationalen Parlamente einzubringen.
5. Darüber hinaus sehen die Parlamentspräsidenten der Stärkung des politischen Dialogs zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament, die die Zusammenarbeit zwischen den Berichterstattern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente verbessert, mit Interesse entgegen.
6. Die Parlamentspräsidenten verfolgen mit großem Interesse die im Rahmen der COSAC stattfindende Debatte über die Rolle der Institutionen und nationalen Parlamente der EU, darunter auch die Diskussionen über die Stärkung der Instrumente des politischen Dialogs. Die Diskussion über diese Themen wird anlässlich der Parlamentspräsidentenkonferenz 2016 wieder aufgenommen; bei dieser Konferenz wird auch das Ergebnis der Diskussionen der nächsten COSAC Berücksichtigung finden.

## **IPEX**

1. Die Parlamentspräsidenten begrüßen die beim Treffen der Generalsekretäre der Parlamente der Europäischen Union am 15. März in Rom angenommenen Schlussfolgerungen zum Thema "IPEX" und äußern die Hoffnung, dass die neue IPEX-Organisationsstruktur mit einem rotierenden Vorsitz im Vorstand und einer stärkeren Rolle des Information Officer die Effizienz von IPEX erhöht und das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung bei allen EU-Parlamenten stärkt.
2. Die Parlamentspräsidenten danken dem Seimas der Republik Litauen für seine Arbeit und die im Laufe des Jahres des litauischen Vorsizes im IPEX-Vorstand erzielten Ergebnisse, dem belgischen Senat für seine Bereitschaft, den Information Officer entsprechend den Bestimmungen des belgischen Arbeitsrechts einzustellen, dem dänischen Parlament für die Durchführung der ersten IPEX-Nutzerkonferenz am 26. Januar in Kopenhagen und dem Europäischen Parlament für seine Unterstützung und Bemühungen um die Weiterentwicklung von IPEX.

3. Die Parlamentspräsidenten haben den italienischen Vorsitz im Vorstand beauftragt, die gemeinsame Prüfung der Rolle und Möglichkeiten des IPEX-Systems fortzuführen. Sie fordern alle Parlamente erneut auf, dafür zu sorgen, dass die IPEX-Datenbank kurze Zusammenfassungen über alle wichtigen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den Legislativvorschlägen oder Dokumenten der Europäischen Union getroffen wurden, in englischer oder französischer Sprache und in weiteren Sprachen enthält. Darüber hinaus sehen sie dem Ausbau des Informations- und Dokumentenaustauschs im Hinblick auf die EU-bezogenen Aktivitäten der Parlamente durch die IPEX-Korrespondenten zusätzlich zur vorhandenen Datenbank mit Interesse entgegen.